

Stenographischer Bericht

50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 15. November 1960.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind 1. Präsident Okonomierat Wallner, Landesrat Maria Matzner und die Abgeordneten Hofbauer, Dr. Kaan, Neumann, Stöffler und Wernhardt (958).

Erteilung einesurlaubes an Abg. Sturm (959).

Auflagen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 330, betreffend die Abänderung der Richtlinien für die Gewährung einer Förderung nach dem Wohnbauförderungs-gesetz 1954 zugunsten kinderreicher Familien;

Regierungsvorlage zu Beilage Nr. 92, zum Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, DDr. Freunbichler, Krempl und Wegart auf Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung;

Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Stephan, Sebastian und Egger, Einl.-Zahl 423, betreffend jugoslawische Forderung auf Ausfolgung von steirischen Archivalien;

Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, Koller, Lafer und Berger, Einl.-Zahl 424, auf Tausch des Landesstraßenstückes Vora—Wenigzell, Landesstraße Nr. 31, vom km 0'155 bis km 3'795 gegen eine bei obigem km beginnende bzw. einmündende gut grundierte Gemeindestraße mit einer Länge von ca. 4'10 km;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Gottfried Brandl und Pichler, Einl.-Zahl 425, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Petersdorf I über Gutendorf, Kapfenstein als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426, über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Post 92,10 „Ankauf von Liegenschaften“ im Betrag von 64.000 S zwecks Ankaufes von Grundstücken zur Vergrößerung des Areals des Landeskrankenhauses in Hartberg;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem die Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung abgeändert wird (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnungs-Novelle 1960) (959).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 330 und Einl.-Zahl 426, dem Finanzausschuß;

Resolutionsantrag, Einl.-Zahl 423, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage zu Beilage Nr. 92 und Beilage Nr. 97 dem Landeskulturausschuß;

Anträge, Einl.-Zahlen 424 und 425, der Landesregierung (959).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dr. Pittermann, Dr. Assmann und Wegart auf Übernahme der Gemeindestraße Schmiedlenz—St. Katharina in der Wiel im Gebiete der Grenzlandgemeinde Wiefresen-

Antrag der Abgeordneten Bammer, Wurm, Afritsch und Röber auf Übernahme der Verbindungsstraße zwischen den Landes-Lungenheilstätten Hörgas und Enzenbach als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Bammer, Sebastian, Wurm und Genossen über die Sicher-

ung des Bestandes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit-Nobel AG. Wien;

Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Lendl, Bammer, Wurm und Genossen über die Errichtung eines Fonds zur Gewährung von Darlehen für Haushaltsgründungen (959).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Wernhardt, Hofmann, Wurm, Röber und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, betreffend Verbreiterung der Landesstraße Nr. 10 im Stadtgebiet Weiz (959).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Schabes, Gruber, Wurm und Genossen zu Einl.-Zahl 349, betreffend Schaffung von Ausweich-Industrien für das weststeirische Kohlenrevier.

Berichterstatter: Abg. Fritz Wurm (960).

Annahme des Antrages (960).

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Punkt 2 des Antrages der Abgeordneten Lackner Vinzenz, Sturm, Operschall, Gruber und Genossen zu Einl.-Zahl 364, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im Bezirk Murau.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (960).

Annahme des Antrages (961).

3. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Punkt 1 und 5 des Antrages der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Sturm, Operschall, Gruber und Genossen zu Einl.-Zahl 364, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im politischen Bezirk Murau, und zum Antrag der Abgeordneten Operschall, Vinzenz Lackner, Zagler, Edlinger und Genossen zu Einl.-Zahl 368, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg, Murau und Oberwölz in das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957, BGBl. Nr. 70/1957.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (961).

Annahme des Antrages (961).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, über die Erhöhung von Ehrenrenten an Personen, die sich auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet besonders verdient gemacht haben, bzw. an deren Hinterbliebene.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (961).

Annahme des Antrages (961).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, über die Erhöhung einer Gnadengabe an Maria Veigl, Witwe des am 20. Dezember 1914 verstorbenen landschaftlichen Kanzleihilfen Josef Veigl.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Hofmann (961).

Annahme des Antrages (962).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 404, betreffend den Abverkauf von ca. 600 m² Grund aus dem Besitz der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1108, KG. Bruck a. d.

Mur, an die Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur zwecks Verbreiterung der an den Besitz angrenzenden Bergstraße.

Berichterstatter: Abg. Josef Gruber (962).
Annahme des Antrages (962).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 407, über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines vom Landwirtschaftsbetrieb Grottenhof-Hafendorf von der Firma Hubert Winkelbauer, Hart, Post Anger, angekauften Universal-Einachs-Anhängers für 3 t Nutzlast.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (962).
Annahme des Antrages (962).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408, über die Gewährung einer Ehrenrente an den akademischen Maler Hans Schrötter.

Berichterstatter: Abg. DDr. Artur Freunbichler (962).
Annahme des Antrages (963).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409, betreffend Herta Douschan, Witwe nach dem am 19. November 1959 verunglückten und am 20. November 1959 verstorbenen Kontrollor Herbert Douschan, gnadenweise Zuerkennung des Erziehungsbeitrages und der Kinderzulage.

Berichterstatter: Abg. DDr. Artur Freunbichler (963).
Annahme des Antrages (963).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412, über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 300.000 S bei der Post 52,34 des außerordentlichen Landesvoranschlages für den Erweiterungsbau des Landeskrankenhauses Hartberg.

Berichterstatter: Abg. Hans Rauch (963).
Annahme des Antrages (963).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz abgeändert wird (1. Landes-Anzeigenabgabengesetznovelle).

Berichterstatter: Abg. Hans Bammer (964).
Annahme des Antrages (964).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Ersten Landeshauptmannstellvertreters a. D. LAbg. Norbert Horvatek gemäß § 22 und § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, Einl.-Zahl 375.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (964).
Annahme des Antrages (964).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Gruber gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, Einl.-Zahl 394.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (964).
Annahme des Antrages (964).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag um Zustimmung zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen Bundesrat Peter Hirsch, Mürzzuschlag, wegen Übertretung der Straßenpolizeiordnung, Einl.-Zahl 410.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (964).
Annahme des Antrages (964).

Beginn der Sitzung: 16.05 Uhr.

2. Präsident **Operschall**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: 1. Präsident Josef Wallner, LR. Maria Matzner, die Abg. Hofbauer, Dr. Kaan, Neumann, Stöffler und Wernhardt.

Mit der Einladung zu dieser Landtagsitzung habe ich bekanntgegeben, daß wir uns heute mit Zuweisungen und mit den von Landtagsausschüssen erledigten Verhandlungsgegenständen befassen werden.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß, der Finanzausschuß und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß haben die Beratungen über folgende Gegenstände abgeschlossen, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

1. die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Anton Zagler, Karl Schabes, Josef Gruber, Fritz Wurm und Genossen zu Einlaufzahl 349, betreffend Schaffung von Ausweich-Industrien für das weststeirische Kohlenrevier;

2. die Regierungsvorlage zu Punkt 2 des Antrages der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Franz Sturm, Karl Operschall, Josef Gruber und Genossen zu Einlaufzahl 364, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im Bezirk Murau;

3. die Regierungsvorlage zu Punkt 1 und 5 des Antrages der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Franz Sturm, Karl Operschall, Josef Gruber und Genossen zu Einlaufzahl 364, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im politischen Bezirk Murau und zum Antrag der Abgeordneten Karl Operschall, Vinzenz Lackner, Anton Zagler, Peter Edlinger und Genossen zu Einlaufzahl 368, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg, Murau und Oberwölz in das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957, BGBl. Nr. 70/1957;

4. die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 391, über die Erhöhung von Ehrenrenten an Personen, die sich auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet besonders verdient gemacht haben bzw. an deren Hinterbliebene;

5. die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 395, über die Erhöhung einer Gnadengabe an Maria Veigl, Witwe des am 20. Dezember 1914 verstorbenen landschaftlichen Kanzleihilfen Josef Veigl;

6. die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 404, betreffend den Abverkauf von ca. 600 m² Grund aus dem Besitz der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1108, KG. Bruck a. d. Mur, an die Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur zwecks Verbreiterung der an den Besitz angrenzenden Bergstraße;

7. die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 407, über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines vom Landwirtschaftsbetrieb Grottenhof-Hafendorf von der Firma Hubert Winkelbauer, Hart, Post Anger, angekauften Universal-Einachs-Anhängers für 3 t Nutzlast;

8. die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 408, über die Gewährung einer Ehrenrente an den akademischen Maler Hans Schrötter;

9. die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 409, betreffend Herta Douschan, Witwe nach dem am 19. No-

vember 1959 verunglückten und am 20. November 1959 verstorbenen Kontrollor Herbert Douschan, gnadenweise Zuerkennung des Erziehungsbeitrages und der Kinderzulage;

10. die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 412, über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 300.000 S bei der Post 52,34 des außerordentlichen Landesvoranschlages für den Erweiterungsbau des Landeskrankenhauses Hartberg;

11. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz abgeändert wird (1. Landes-Anzeigenabgabengesetznovelle);

12. die Anzeige des Ersten Landeshauptmannstellvertreters a. D. LABg. Norbert Horvatek gemäß § 22 und § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, Einlaufzahl 375;

13. die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Gruber gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, Einlaufzahl 394;

14. das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Mürrzuschlag um Zustimmung zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen Bundesrat Peter Hirsch, Mürrzuschlag, wegen Übertretung der Straßenpolizeiordnung, Einlaufzahl 410.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Ich gebe bekannt, daß der Abgeordnete Franz Sturm um Erteilung einesurlaubes für die Dauer von 2 Monaten ersucht hat und ich beantrage, den Urlaub zu erteilen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage zu Einlaufzahl 330, betreffend die Abänderung der Richtlinien für die Gewährung einer Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 zugunsten kinderreicher Familien;

die Regierungsvorlage zu Beilage Nr. 92 zum Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, DDr. Artur Freunbichler, Matthias Krempf und Franz Wegart auf Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung;

der Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, Dr. Anton Stephan, Adalbert Sebastian und Edda Egger, Einlaufzahl 423, betreffend jugoslawische Forderung auf Ausfolgung von steirischen Archivalien;

der Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, Franz Koller, Alois Lafer und Ferdinand Berger, Einlaufzahl 424, auf Tausch des Landesstraßenstückes Vorau—Wenigzell, Landesstraße Nr. 31, vom km 0'155 bis km 3'795 gegen eine bei obigem km beginnende bzw. einmündende gut grundierte Gemeindestraße mit einer Länge von ca. 4'10 km;

der Antrag der Abgeordneten Alois Lafer, Franz Koller, Gottfried Brandl und Ernst Pichler, Einlaufzahl 425, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Petersdorf I über Gutendorf, Kapfenstein als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 426, über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei Post 92,10 „Ankauf von Liegenschaften“ im Betrag von 64.000 S zwecks Ankaufes von Grundstücken zur Vergrößerung des Areals des Landeskrankenhauses in Hartberg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem die Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung abgeändert wird (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnungs-Novelle 1960).

Wenn kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vor.

Es wird kein Einwand erhoben.

Ich weise daher zu:

die Regierungsvorlagen zu Einlaufzahl 330 und Einlaufzahl 426 dem Finanzausschuß;

den Resolutionsantrag, Einlaufzahl 423, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen zu Beilage Nr. 92 und Beilage Nr. 97 dem Landeskulturausschuß;

die Anträge, Einlaufzahlen 424 und 425, der Landesregierung.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

der Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dr. Josef Pittermann, Dr. Assmann und Franz Wegart auf Übernahme der Gemeindestraße Schmiedlenz—St. Katharina i. d. Wiel im Gebiete der Grenzlandgemeinde Wielfresen;

der Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Fritz Wurm, Anton Afritsch und Otto Röber auf Übernahme der Verbindungsstraße zwischen den Landes-Lungenheilstätten Hörgas und Enzenbach als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Hans Bammer, Adalbert Sebastian, Fritz Wurm und Genossen über die Sicherung des Bestandes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit-Nobel, Wien;

der Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Hans Bammer, Fritz Wurm und Genossen über die Errichtung eines Fonds zur Gewährung von Darlehen für Haushaltsgründungen;

die Anfrage der Abgeordneten Hans Wernhardt, Hofmann, Wurm, Röber und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, betreffend Verbreiterung der Landesstraße Nr. 10 im Stadtgebiet von Weiz.

Die gehörig unterstützten Anträge und Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Anton Zagler, Karl Schabes, Josef Gruber, Fritz Wurm und Genossen zu Einlaufzahl 349, betreffend Schaffung von Ausweich-Industrien für das weststeirische Kohlenrevier.

Berichterstatter ist Abg. W u r m. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. W u r m: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages haben die Abgeordneten Zagler, Schabes, Gruber, Wurm und Genossen den Antrag eingebracht:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen und möglichen Schritte zu unternehmen, daß im weststeirischen Kohlengebiet ehe baldigst andere Industrieunternehmen errichtet und damit Arbeitsplätze geschaffen werden.“

Begründet wird dieser Antrag damit, daß ein Teil der Bergbaubetriebe im weststeirischen Revier bereits abgebaut ist und nach Ansicht der Fachleute und Wirtschaftler in höchstens 20 Jahren das Kohlenvorkommen in der Weststeiermark erschöpft ist. Es ist daher nötig, Ausweichindustrien in diesem Gebiet zu schaffen.

Dieser Antrag wurde in der 43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen. Die Landesregierung hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und folgende Anregung gegeben: 1. Angesichts der Krisenanfälligkeit in diesen Bezirken wird beantragt, sowohl den Bezirk Voitsberg wie auch den Gerichtsbezirk Birkfeld in das Bewertungsfreiheitsgesetz einzubeziehen. 2. Diese Resolution des Steiermärkischen Landtages vom 25. Februar 1960 wird der Bundesregierung unterbreitet und diese ersucht, Vorarbeiten zu treffen, daß für dieses Gebiet, und zwar für Voitsberg, Birkfeld, Fohnsdorf auf die Dauer von 7 Jahren Befreiungen von der Körperschaftssteuer, der veranlagten Einkommensteuer, der Kapitalertragssteuer und Gewerbesteuer gewährt werden. Das Bundeskanzleramt hat am 11. März 1960 mitgeteilt, daß diese Anregungen an das zuständige Ministerkomitee weitergeleitet wurden und daß das Ministerkomitee diese Anträge überprüft.

Die Landesregierung hat am 12. September 1960 beschlossen, an den Landtag den Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Anton Zagler, Karl Schabes, Josef Gruber, Fritz Wurm und Genossen, betreffend die Schaffung von Ausweich-Industrien für das weststeirische Kohlenrevier wird zur Kenntnis genommen.“

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und in seinem Namen beantrage ich die Annahme des Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abge-

ordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Punkt 2 des Antrages der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Franz Sturm, Karl Operschall, Josef Gruber und Genossen zu Einlaufzahl 364, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im Bezirk Murau.

Berichterstatter ist Abg. V i n z e n z L a c k n e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. V i n z e n z L a c k n e r: Hoher Landtag! Verehrte Damen und Herren! In der 43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 6. April 1960 wurde von den sozialistischen Abgeordneten Operschall, Sturm, Zagler, Gruber, Lackner und Genossen ein Antrag eingebracht, um Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes im Bezirk Murau zu treffen. Im Bezirk Murau ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den letzten Jahren rückläufig, insbesondere auf dem Bausektor. Das ergibt sich daraus, daß in diesem Bezirk die klimatischen Verhältnisse einerseits den vorzeitigen Baubeginn nicht gestatten, andererseits aber eine frühere Beendigung der Bausaison bedingen, was wieder dazu führt, daß im Bezirk Murau immer weniger Arbeitskräfte ansässig sein können und ein beträchtlicher Teil der Arbeiter in diesem Bezirk bereits zum Wanderarbeiter geworden ist. Der durchschnittliche Lohn eines Arbeiters im Bezirk Murau beträgt 1500 bis 1600 Schilling und das nur durch 8 bis 10 Monate. In der übrigen Zeit erhält er eine Unterstützung nach Klasse 8 des § 21 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Dementsprechend müssen diese Familien mit 200 Schilling in der Woche für drei Köpfe das Auslangen finden. Dies bedingt eine Verringerung der Kaufkraft und führt dazu, daß die Steuerkraft in diesem Bezirk rückläufig ist.

Es wurde daher im vorerwähnten Antrag beantragt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, damit folgende Maßnahmen, die geeignet wären, die Arbeitsmarktlage im Bezirk Murau zu verbessern, eingeleitet bzw. durchgeführt werden:

1. Der Bezirk Murau soll als Notstandsgebiet erklärt werden.
2. Es wäre alles daran zu setzen, um eine bevorzugte und rasche Freigabe von öffentlichen Mitteln für den Siedlungs- und Eigentumswohnbau, insbesondere für kinderreiche Familien, zu erreichen.
3. Es wäre zu versuchen, den Termin für den Ausbau der Turracher-Bundesstraße zu erreichen.
4. Weiters wäre zu versuchen, eine ehe baldige Inangriffnahme des Projektes „Umfahrung Teufenbach und Niederwölz“ zu erreichen.
5. Industrieneugründungen wären in jeder Weise zu fördern.

6. Es wäre zu versuchen, die Inangriffnahme des Baues der Glattjochstraße zu erreichen.

Dieser Antrag wurde in der 44. Sitzung des Steiermärkischen Landtages der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Die Landesregierung hat sich mit diesem Antrag eingehend befaßt und eine Vorlage aufgelegt, die einen ausführlichen Bericht über die bisher durchgeführte Hilfe in diesem Gebiet beinhaltet, und zwar zu dem Punkt 1 dieses Antrages. Die Vorlage schließt mit dem Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu Punkt 2 des Antrages der Abg. Vinzenz Lackner, Sturm, Operschall, Gruber und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im Bezirk Murau, wird zur Kenntnis genommen.“

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 8. November 1960 befaßt, und ich darf Ihnen namens dieses Ausschusses die Annahme des Antrages empfehlen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir können zur Abstimmung schreiten. Ich bitte die Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Punkt 1 und 5 des Antrages der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Franz Sturm, Karl Operschall, Josef Gruber und Genossen zu Einlaufzahl 364, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im politischen Bezirk Murau, und zum Antrag der Abgeordneten Karl Operschall, Vinzenz Lackner, Anton Zagler, Peter Edlinger und Genossen zu Einlaufzahl 368, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg, Murau und Oberwölz in das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957, BGBl. Nr. 70/1957.

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Vinzenz Lackner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In weiterer Behandlung des vorerwähnten Antrages, Einlaufzahl 364, zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage im Bezirk Murau zu Punkt 1 und 5 sowie zum Antrag, Einlaufzahl 368, der Abgeordneten Operschall, Zagler, Lackner, Edlinger, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg, Murau, Oberwölz in das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957, hat die Landesregierung ebenfalls einen Antrag dem Hohen Hause vorgelegt. Der Antrag wurde dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß zugewiesen und hat folgenden Wortlaut:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu Punkt 1 und 5 des Antrages der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Franz Sturm, Karl Operschall, Josef Gruber und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im politischen Bezirk Murau, und zum Antrag der Ab-

geordneten Karl Operschall, Vinzenz Lackner, Anton Zagler, Peter Edlinger und Genossen, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg, Murau und Oberwölz in das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957, BGBl. Nr. 70, wird zur Kenntnis genommen.“

Namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, der sich mit diesem Antrag am 8. November 1960 eingehend befaßt hat, darf ich das Hohe Haus bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor; wir können daher zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, über die Erhöhung von Ehrenrenten an Personen, die sich auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet besonders verdient gemacht haben bzw. an deren Hinterbliebene.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **DDr. Stepantschitz:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es gehört zu den vornehmsten Pflichten des Landes Steiermark, sich jener Personen anzunehmen, die auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet Hervorragendes geleistet haben und infolge von Alter in Not gekommen sind.

Es handelt sich:

1. um Grete Bartsch, 66 Jahre alt, Witwe nach dem steirischen Heimatdichter Rudolf Hans Bartsch, die infolge ihres Alters nicht mehr in der Lage ist, einem Erwerb nachzugehen, und

2. um Pater Romuald Pramberger, der 83 Jahre alt geworden ist und sich durch seine überaus wertvollen wissenschaftlichen und schriftstellerischen Arbeiten um die Steiermark volkshundlich große Verdienste erworben hat.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt, und ich darf in seinem Namen an Sie die Bitte richten, im Sinne der Vorlage den Erhöhungen zuzustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, über die Erhöhung einer Gnadengabe an Maria Veigl, Witwe des am 20. Dezember 1914 verstorbenen landwirtschaftlichen Kanzleihilfen Josef Veigl.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann.

Berichterstatter Abg. **Hofmann!** Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 395, hat den Finanzausschuß beschäftigt,

und mit Rücksicht darauf, daß diese Frau nicht weniger als bereits 96 Jahre alt ist, ist es begreiflich, daß der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, der Vorlage zuzustimmen und zu beantragen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Frau Maria Veigl, geboren am 10. Juli 1864, Witwe nach dem am 20. Dezember 1914 verstorbenen landschaftlichen Kanzleihilfen Josef Veigl, wird unter Berücksichtigung ihres hohen Alters, ihrer Krankheit und ihrer Notlage die Gnadengabe ab 1. Juni 1959 von monatlich S 324,30 auf 500 S erhöht.“

Ich bitte, diesem einstimmigen Beschluß des Finanzausschusses Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 404, betreffend den Abverkauf von ca. 600 m² Grund aus dem Besitz der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1108, KG. Bruck a. d. Mur, an die Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur zwecks Verbreiterung der an den Besitz angrenzenden Bergstraße.

Berichterstatter ist Abg. Josef Gruber.

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Vorlage der Landesregierung betrifft den Abverkauf von ca. 600 m² Grund aus dem Besitz der landeseigenen Liegenschaft an die Stadtgemeinde Bruck a. d. M. Das Land Steiermark hat ein Grundstück gekauft, um auf diesem Grundstück ein neues Gebäude für die Bezirkshauptmannschaft zu errichten. Die westliche Begrenzung dieses Grundstückes bildet die Bergstraße, die sehr unübersichtlich, kurvenreich und an einigen Stellen äußerst eng ist. Diese Straße soll von der Stadtgemeinde Bruck in Ordnung gebracht werden. Die Stadtgemeinde Bruck hat mit den Anrainern und dem Land Steiermark verhandelt und ersucht, ein entsprechendes Grundstück abzutreten. Da es auch im Interesse des Landes liegt, daß eine gerade und übersichtliche Straße vorbeiführt, hat die Landesregierung den Abverkauf beschlossen und eine entsprechende Vorlage eingebracht. Sie wurde im Finanzausschuß am 8. November behandelt und einstimmig beschlossen, und ich stelle den Antrag.

„Der Abverkauf von ca. 600 m² Grund aus dem Gutsbestand der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1108, KG. Bruck a. d. M., an die Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur zwecks Verbreiterung und Begräbigung der Bergstraße in Bruck a. d. Mur zum Preis von 113 S pro m² wird genehmigt.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 407, über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines vom Landwirtschaftsbetrieb Grottenhof-Hafendorf von der Firma Hubert Winkelbauer, Hart, Post Anger, angekauften Universal-Einachs-Anhängers für 3 t Nutzlast.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl.

Berichterstatter Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Der Landwirtschaftsbetrieb Grottenhof-Hafendorf ist durch die Zupachtung vor die Notwendigkeit gestellt, zum Traktor, der für die Bewirtschaftung der Grundstücke eine große Rolle spielt, ein leicht gängiges Zusatzgerät, einen Einachs-Anhänger anzuschaffen, um Lasten wie Düngemittel, Baumaterialien usw. leicht auf diese 1000 m hohen Hänge zu bringen. Es ist die Anschaffung eines Einachs-Anhängers notwendig geworden und hat sich der Betrieb für ein solches Gerät der Firma Hubert Winkelbauer zum Preise von 8624 S entschlossen. Für den Ankauf stehen dem Betrieb keine Mittel zur Verfügung. Das Erfordernis von rund 8700 S könnte durch Einsparung und Bindung bei der Voranschlagspost U 7424,37 bedeckt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge Regierungssitzungsbeschlusses vom 18. Juli 1960 den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in der Höhe von 8700 S unter der Post U 8618,93 I des Landesvoranschlages 1960 mit der Bezeichnung „Ankauf eines Einachs-Anhängers“ sowie deren Bedeckung durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages bei der Post U 7424,37 mit der Bezeichnung „Gebäudeinstandhaltung“ wird gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dem Antrag befaßt und empfiehlt dem Hohen Haus dessen Annahme.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408, über die Gewährung einer Ehrenrente an den akademischen Maler Hans Schrötter.

Berichterstatter ist Abg. DDr. Artur Freunbichler.

Berichterstatter Abg. **DDr. Freunbichler:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408, beschäftigt sich mit einem Ansuchen des am 24. März 1891 geborenen akademischen Malers Hans Schrötter um Gewährung einer Ehrenrente. Der Gesuchsteller, der für eine Frau und einen 17jährigen Sohn zu sorgen hat, bezieht von der Pensionsversicherungsanstalt eine Rente von 490 S und aus Untervermietung

ein monatliches Entgelt von 260 S, Gesamteinkommen daher 750 S.

Im Hinblick auf sein hohes Alter und auf seinen schlechten Gesundheitszustand kann er selbst keinem Erwerb nachgehen.

Die zuständige Abteilung für Kultur und Kunst hat das Ansuchen übermittelt, befürwortet und darauf hingewiesen, daß Herr Schrötter zweifellos zu jenen namhaften Künstlern zu zählen ist, die über das Land Steiermark hinaus bekannt sind und Anerkennung gefunden haben.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Bitte beschäftigt und beschlossen, dem Hohen Haus folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem akademischen Maler Hans Schrötter, geboren am 24. März 1891, wohnhaft in Graz-Kroisbach, Pensionsweg Nr. 11, wird über sein Ansuchen in Anerkennung seines künstlerischen Schaffens und in Berücksichtigung seiner Versorgungspflichten für seine Frau und sein Kind mit Wirksamkeit ab 1. Juni 1959 eine monatliche Ehrenrente in der Höhe von 600 S (Sechshundert Schilling) bewilligt.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409, betreffend Herta Douschan, Witwe nach dem am 19. November 1959 verunglückten und am 20. November 1959 verstorbenen Kontrollor Herbert Douschan, gnadenweise Zuerkennung des Erziehungsbeitrages und der Kinderzulage.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Freunbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **DDR. Freunbichler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Einlaufzahl 409 beinhaltet die Regierungsvorlage, betreffend die gnadenweise Zuerkennung des Erziehungsbeitrages und der Kinderzulage für die minderjährige Lisbeth Douschan, geboren am 27. November 1945. Ihr Stiefvater, der Kontrollor der Steiermärkischen Landesregierung, Herbert Douschan, ist am 19. November des Vorjahres tödlich verunglückt. Seine Stieftochter Lisbeth wurde wie ein eigenes Kind gehalten; der Stiefvater ist für ihren Unterhalt zur Gänze aufgekommen und hat ihr auch durch eine Erklärung beim Bezirksgericht seinen Familiennamen gegeben. Nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften hat er bis zu seinem Tode die Kinderzulage für dieses Stiefkind bezogen. Seine Witwe, Frau Hertha Douschan, bezieht nach ihrem verstorbenen Gatten eine Witwenpension von S 810'34, wobei ihr jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen weder der Erziehungsbeitrag, noch die Kinderzulage zuerkannt werden kann, da es sich um ein Stiefkind und nicht um ein eheliches oder legitimes Kind eines Landesbeamten handelt. Frau Douschan bittet nun im Hinblick auf ihren niederen Versor-

gungsgenuß und ihre sonstige finanzielle Notlage um die gnadenweise Zuerkennung des Erziehungsbeitrages und der Kinderzulage.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Bittschrift beschäftigt, und ich darf in seinem Namen dem Hohen Hause folgenden Antrag zur positiven Beschlußfassung empfehlen.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe des am 19. November 1959 tödlich verunglückten Kontrollors Herbert Douschan, Herta Douschan, wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1959 gnadenweise für ihre Tochter Lisbeth Douschan der Erziehungsbeitrag und unter der Voraussetzung, daß nicht von anderer Stelle eine Kinderzulage gewährt wird, die Kinderzulage auf die Dauer der Unversorgtheit des Kindes, längstens aber bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, zuerkannt.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412, über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 300.000 S bei der Post 52,34 des außerordentlichen Landesvoranschlages für den Erweiterungsbau des Landeskrankenhauses Hartberg.

Berichterstatter ist Abg. Ra u c h. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Rauch:** Hohes Haus! Für die Fertigstellung des Erweiterungsbaues des Landeskrankenhauses Hartberg sind noch verschiedene Handwerkerarbeiten notwendig, wofür Ausgaben im Gesamtbetrag von 300.000 S erforderlich sind, die bei der Post 52,34 des außerordentlichen Landesvoranschlages freigegeben wurden. Da es sich um eine Überschreitung handelt, für welche die notwendigen Mittel durch Ersparnisse oder durch Mehreinnahmen, die mit diesen Ausgaben in ursächlichem Zusammenhang stehen, nicht aufgebracht werden können, wird von der Landesregierung gemäß § 32 des Landesverfassungsgesetzes dem Steiermärkischen Landtag darüber Bericht erstattet und gleichzeitig der Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 300.000 S bei der Post 52,34 des außerordentlichen Landesvoranschlages für die Ausführung von Handwerkerarbeiten zur Fertigstellung des Erweiterungsbaues des Landeskrankenhauses Hartberg und Bindung eines gleich hohen Betrages auf dem Betriebsmittelkonto wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz abgeändert wird (1. Landes-Anzeigenabgabengesetz-novelle).

Berichterstatter ist Abg. B a m m e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer**: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich in der Sitzung am 8. November 1960 mit der 1. Landes-Anzeigenabgabengesetz-novelle beschäftigt. Die Vorlage sieht eine geringfügige Abänderung des Landes-Anzeigenabgabengesetzes vor. Diese Änderung hat eine wesentliche Vereinfachung der Berechnung dieser Abgabe zum Ziel. In materieller Hinsicht ist damit eine unbedeutende Verminderung der Landeseinnahmen verbunden. Ich darf Sie namens des Finanzausschusses bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung, wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Ersten Landeshauptmannstellvertreters a. D. LAbg. Norbert Horvatek gemäß § 22 und § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, Einl.-Zahl 375.

Berichterstatter ist Abg. Dr. R a i n e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer**: Hohes Haus! Der Erste Landeshauptmannstellvertreter a. D. Abgeordneter Norbert Horvatek hat dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages mitgeteilt, daß er in der Generalversammlung der Creditanstalt-Bankverein am 26. März über Vorschlag des Vertreters des Bundes in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt, daß sich Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter a. D. Landtagsabgeordneter Norbert Horvatek als Mitglied des Aufsichtsrates der Creditanstalt-Bankverein betätigt.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Gruber gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, Einl.-Zahl 394.

Berichterstatter ist Abg. Dr. R a i n e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Landtagsabgeordnete Josef Gruber hat dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages am 8. Juli 1960 mitgeteilt, daß er vom deutschen Gewerkschaftsbund und der Industriegewerkschaft „Metall“ als Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer in der Gebrüder Böhler und Co. AG. vorgeschlagen und bei der am 28. Juni 1960 erfolgten Gründung der Gesellschaft zum Aufsichtsrat der obgenannten Aktien-Gesellschaft bestellt wurde.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt, und in seinem Namen stelle ich den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt, daß sich Herr Landtagsabgeordneter Josef Gruber als Mitglied des Aufsichtsrates der Gebrüder Böhler und Co. AG., Düsseldorf, betätigt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag um Zustimmung zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen Bundesrat Peter Hirsch, Mürzzuschlag, wegen Übertretung der Straßenpolizeiordnung, Einl.-Zahl 410.

Berichterstatter ist Abg. Dr. R a i n e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag hat an das Präsidium des Steiermärkischen Landtages den Antrag gestellt, die Immunität des Bundesrates Peter Hirsch aufzuheben.

Der Genannte hatte im vergangenen Sommer einen Autounfall und es wurde auf Grund der Straßenpolizeiordnung die Anzeige erstattet.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt und ich stelle den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag um Zustimmung zur Einleitung des Verwaltungsstrafverfahrens gegen Herrn Bundesrat Peter Hirsch wegen eines Verkehrsunfalles wird über dessen Wunsch stattgegeben.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende 16.45 Uhr.)